zum Inhaltsverzeichnis

8.1 Mit Bus und Bahn fahren

Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
Es gibt Busse zu allen Orten.
Die Bahnen fahren nicht zu allen Orten.

Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
Sie können zu allen Orten im Kreis Groß-Gerau fahren.
Dafür brauchen Sie **kein** Auto.
Sie können mit Bus und Bahn fahren.
Bus und Bahn heißt auch:
Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr.
Die Abkürzung ist: **ÖPNV**.
So sprechen Sie das aus:
Öö-Pee-En-Fau

Es gibt keine Bahn in den **Gemeinden** Biebesheim, Büttelborn, Trebur und Stockstadt.

Gemeinde
Eine Gemeinde ist ein Ort.
Eine Gemeinde ist kleiner als eine Stadt.

Mit der Bahn fahren / Schienen-Verkehr

Bahn heißt auch: **Zug**.
Es gibt verschiedene Bahnen im Kreis Groß-Gerau:
- **S-Bahn**
- **Regional-Bahn**

Die Abkürzung dafür ist: **RB**
So sprechen Sie das aus: **Er-bee**.
- **Regional-Express**

Die Abkürzung dafür ist: **RE**
So sprechen Sie das aus: **Er-Ee**

Schienen-Verkehr
Bahnen fahren auf Schienen.
Deshalb sagt man auch: Schienen-Verkehr.

S-Bahn
So sprechen Sie das aus:
Ess-Bahn
S-Bahn ist eine Abkürzung.
Das lange Wort ist: **Stadt-Schnell-Bahn**.

Der RMV
Der Kreis Groß-Gerau ist Teil vom **Rhein-Main-Verkehrs-Verbund**.
Das kurze Wort ist: **RMV**
So sprechen Sie das aus:
Er-Emm-Fau
Im RMV arbeiten verschiedene **Verkehrs-Unternehmen** zusammen.
Die Verkehrs-Unternehmen von verschiedenen Kreisen und Städten arbeiten zusammen.

Verkehrs-Unternehmen
Unternehmen heißt auch: **Geschäft**.
Verkehrs-Unternehmen fahren Personen.
Oder Sachen.
Damit verdienen Verkehrs-Unternehmen Geld.
Verkehrs-Unternehmen sind zum Beispiel:
- Bus-Unternehmen.
- Und Bahn-Gesellschaften.

Das sind beim RMV:
- 15 Land-Kreise.
- Und 11 Städte.
- Und das **Bundes-Land** Hessen.

Alle Bundes-Länder zusammen sind Deutschland.

Bundes-Land
Ein Bundes-Land ist ein Teil von Deutschland.
Deutschland hat 16 Bundes-Länder.
Zum Beispiel:
- Hessen
- Bayern
- Sachsen

Darum ist das Zusammen-Arbeiten beim RMV gut:
Sie können mit der Fahr-Karte vom RMV
viele verschiedene Busse und Bahnen benutzen.
Sie können Busse und Bahnen
von 160 verschiedenen Verkehrs-Unternehmen benutzen.
Zum Beispiel können Sie mit der RMV-Fahr-Karte verschiedene Busse benutzen.
Oder Sie können vom Bus in die Bahn umsteigen.
Sie brauchen dann **keine** neue Fahr-Karte.
Fahr-Karte heißt auch **Ticket**.
Manchmal gilt auch die Fahr-Karte von der **Deutschen Bahn**.
Denn der RMV arbeitet auch mit der Deutschen Bahn zusammen.
Mit der Deutschen Bahn können Sie weiter fahren.
Weiter als im Rhein-Main-Gebiet.

Fahr-Karten im RMV
Fahr-Karten im RMV haben verschiedene Preise.
Den Preis für die Fahr-Karte bestimmt das **Tarif-Gebiet**.
Der RMV hat den Kreis Groß-Gerau in verschiedene Teile geteilt.
Die Teile nennt man Tarif-Gebiete.
Fährt man durch viele Tarif-Gebiete dann ist die Fahr-Karte teurer.
Fährt man durch weniger Tarif-Gebiete ist die Fahr-Karte billiger.
Erwachsene zahlen mehr für die Fahr-Karte als Kinder.
Kleine Kinder zahlen im RMV **nichts**:
- Wenn sie **weniger als 6 Jahre alt** sind.
- Wenn sie mit einem Erwachsenen im RMV fahren.

Es gibt auch RMV-Zeit-Karten.
Die RMV-Zeit-Karten sind für eine bestimmte Zeit.
Zum Beispiel:
- Für eine Woche.
- Für einen Monat.
- Für ein Jahr.

Vielleicht müssen Sie oft mit Bussen und Bahnen fahren.
Dann ist eine RMV-Zeit-Karte billiger.

So kaufen Sie eine Fahr-Karte
Sie können Fahr-Karten an verschiedenen Orten kaufen:

- Fahr-Karten-Automaten
  An Fahr-Karten-Automaten können Sie
  mit Bar-Geld und mit EC-Karte bezahlen.
  Fahr-Karten-Automaten sind an jedem Bahn-Hof.
  Und an vielen Halte-Stellen.
  Die Fahr-Karten-Automaten
  haben die Informationen in verschiedenen Sprachen.
- Online-Ticket-Shop
- Mit dem Smartphone
- Manchmal im Bus
  Im Bus können Sie nur mit Bar-Geld bezahlen.
- RMV-Vertriebsstellen
  Das kann zum Beispiel ein Kiosk sein.
  Oder ein Café am Bahnhof.
  Dort können Sie Fahr-Karten kaufen.
- RMV-Mobilitätszentralen
  In RMV-Mobilitätszentralen
  arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom RMV.
  Hier können Sie Fahr-Karten kaufen.
  Und Sie können hier auch alle wichtigen Informationen
  über das Fahren mit Bus und Bahn im RMV bekommen.
  Das sind die Adressen von den Mobilitäts-Zentralen:

Adresse:
RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 84 777
E-Mail-Adresse:
Mobi@LNVG-GG.de

Adressen:
RMV-MobilitätsInfo Mörfelden
Bahnhof Mörfelden
Bahnhofstraße 38
64546 Mörfelden

RMV-Mobilitätszentrale Rüsselsheim
Bahnhofsplatz 2
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon-Nummer:
06142 50 00

zum Inhaltsverzeichnis

Hier bekommen Sie auch alle Fahr-Karten:
Adresse:
Kundenzentrum Stadtwerke Rüsselsheim
Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon-Nummer:
06142 50 00

Die Adressen von allen Verkaufs-Stellen im Kreis Groß-Gerau finden Sie auf der Internet-Seite von der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau.
Das kurze Wort ist: LNVG
Internet-Adresse:
www.LNVG-GG.de
Klicken Sie auf:
1. Informationen
2. Vorverkaufsstellen

So finden Sie den richtigen Bus
Sie möchten mit dem Bus fahren.
Und Sie brauchen Informationen.
Sie möchten wissen:

- Mit welchem **Bus** muss ich fahren?
- Wann fährt der Bus?

Die Informationen finden Sie in der **elektronischen Fahr-Plan-Auskunft**.
Die elektronische Fahr-Plan-Auskunft ist im Internet.
Sie finden die elektronische Fahr-Plan-Auskunft auf diesen Internet-Seiten:
www.LNVG-GG.de
Klicken Sie auf:
1. Informationen
2. Fahrpläne

www.rmv.de

So finden Sie die richtige Bahn
Sie möchten mit der Bahn fahren.
Und Sie brauchen Informationen.
Sie möchten wissen:

- Mit welcher **Bahn** muss ich fahren?
- Wann fährt die Bahn?

Die Informationen finden Sie in der **elektronischen Fahr-Plan-Auskunft** von der Deutschen Bahn.
Die Fahr-Plan-Auskunft ist auf dieser Internet-Seite:
www.bahn.de

Das können Sie auf den Internet-Seiten eingeben:
- Wo Sie starten.
- Und wohin Sie fahren wollen.

Dann bekommen Sie die richtigen Informationen.
Sie können die Informationen in verschiedenen Sprachen bekommen.
Sie können auch noch andere Informationen auf den Internet-Seiten bekommen.
Zum Beispiel: Ob Sie **umsteigen** müssen.
Umsteigen heißt: Erst mit einem Zug fahren.
Und dann mit einem anderen Zug fahren.
Oder erst mit einem Bus fahren.
Dann mit einem anderen Bus fahren.
Fahr-Pläne
Fahr-Pläne über die Busse sind auch an allen Bus-Halte-Stellen.
In den Fahr-Plänen steht:
Dann fahren die Busse los.
Fahr-Pläne über die Bahnen sind an allen Bahn-Höfen.
In den Fahr-Plänen steht:
Dann fahren die Bahnen los.

8.2 Fahr-Karten für Schüler und für Schülerinnen

Fahr-Karten für Schüler und für Schülerinnen nennt man auch:
Schüler-Ticket.
Mit dem Schüler-Ticket kann man am billigsten Bus und Bahn fahren.
Das Schüler-Ticket Hessen ist für:
- Schüler und Schülerinnen.
- Und für **Auszubildende**.
  Auszubildende lernen einen Beruf.

Mit dem Schüler-Ticket kann man in ganz Hessen fahren.
Und in Mainz.
Das Schüler-Ticket ist für **1 Jahr**.
Das Schüler-Ticket gilt zu allen Uhr-Zeiten.
Tag und Nacht.
Preis vom Schüler-Ticket
Das Schüler-Ticket kostet **365 Euro**.
Das Geld müssen Sie mit einem Mal bezahlen.
Sie müssen erst das Geld bezahlen.
Dann bekommen Sie das Schüler-Ticket.
Schüler-Ticket kostenlos bekommen
Manche Schüler und Schülerinnen bekommen das Schüler-Ticket **kostenlos**.
Dafür gibt es verschiedene Regeln für verschiedene Schulen.
Zum Beispiel gibt es diese Regeln:
Regel für die Grund-Schule:
Der Weg von der Wohnung zur Grund-Schule muss 2 Kilometer weit sein.

zum Inhaltsverzeichnis

Oder weiter.
Regel für weiter-führende Schulen:
Der Weg von der Wohnung zur weiter-führende Schule muss 3 Kilometer weit sein.
Oder weiter.

Weiter-führende Schulen
Nach der Grund-Schule gehen die Schüler und Schülerinnen
auf eine andere Schule.
Das ist eine weiter-führende Schule.
Weiter-führende Schulen sind zum Beispiel:
- Haupt-Schule
- Gesamt-Schule
- Real-Schule
- Gymnasium

So bestellen Sie ein Schüler-Ticket
Sie können das Schüler-Ticket bestellen.
Dafür brauchen Sie einen **Bestell-Schein**.
Den Bestell-Schein können Sie im Büro der Schule bekommen.
Oder Sie können den Bestell-Schein auf dieser Internet-Seite herunterladen:
www.kreisgg.de
1. Schule
2. Schülerbeförderung
Sie möchten einen Antrag für ein kostenloses Schüler-Ticket stellen?
Dann machen Sie ein Kreuz auf dem Bestell-Schein.
Machen Sie das Kreuz bei:
Nr. 8 Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten
nach § 161 Hessisches Schulgesetz
Dann prüft die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau den Antrag.
Die Abkürzung von der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau ist: **LNVG**.
Vielleicht genehmigt die LNVG den Antrag.
Das heißt:
Sie bekommen das Schüler-Ticket **kostenlos**.
Dann schickt die LNVG das Schüler-Ticket zu Ihnen nach Hause.
Vielleicht genehmigt die LNVG das Schüler-Ticket nicht.
Dann müssen Sie das Schüler-Ticket kaufen.

Sie können den Bestell-Schein für das Schüler-Ticket bei dieser Adresse abgeben.
Oder an diese Adresse schicken:
Adresse:
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Groß-Gerau (LNVG)
Jahnstraße 1
64521 Groß-Gerau
Auf dieser Internet-Seite bekommen Sie Informationen
zum kostenlosen Schüler-Ticket.
Und zum Bestell-Schein:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf
1. Schule
2. Schülerbeförderung
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

So kaufen Sie ein Schüler-Ticket direkt
Sie können das Schüler-Ticket auch direkt kaufen.
Bei diesen Adressen können Sie das Schüler-Ticket kaufen:

Adresse:
Kundenzentrum Stadtwerke Rüsselsheim
Walter-Flex-Straße 74
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon-Nummer:
06142 50 00
Adresse:
RMV-Mobilitätszentrale Rüsselsheim
Bahnhofsplatz 2
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon-Nummer:
06142 50 00

Weitere Informationen:
Informationen zum Bus-Verkehr der Stadt-Werke Rüsselsheim finden Sie auf dieser
Internet-Seite:
www.stadtwerke-ruesselsheim.de/busverkehr
Klicken Sie auf:
Busverkehr
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

8.3 Fahr-Rad fahren im Kreis Groß-Gerau

Es gibt sehr viele Fahrrad-Wege im Kreis Groß-Gerau.
Damit Sie alles gut mit dem Fahr-Rad erreichen.
Und es gibt Fahrrad-Wege für die Freizeit.
Es gibt zudem Fahrrad-Routen wie die Spargelradtouren
oder die Regionalparkrouten.
Wenn Sie zum Spaß Fahr-Rad fahren.
Weil Sie sich erholen wollen.
Diese Fahr-Rad-Wege sind nicht an großen Straßen.
Diese Fahr-Rad-Wege sind zum Beispiel in einer schönen Natur.
Zum Beispiel in einem Wald.

Auf dieser Internet-Seite bekommen Sie Informationen
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf
1. Unterwegs im Kreis
2. Den Kreis aktiv entdecken
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Hier gibt es auch noch Informationen zum Radfahren (im Alltag),
z.B. Verkehr, Mobilität, Radverkehr:
Internet-Seite:
www.kreisgg.de/verkehr/mobilitaet/radverkehr

zum Inhaltsverzeichnis

Schilder an Fahr-Rad-Wegen
An allen Fahr-Rad-Wegen sind Schilder.
Damit Sie sich gut zurecht finden.
Zum Beispiel gibt es grün-weiße Schilder.
Auf den grün-weißen Schildern steht der Name vom nächsten Ort.
Und von einem Ort,
der weiter weg ist.
Auf den Schildern steht auch:
So viele Kilometer ist der weitere Ort weg.

Rad-Routen-Planer
Sie können auch einen Weg mit dem Fahr-Rad planen.
Dabei hilft ein Rad-Routen-Planer.
Oder Sie können einen guten Fahr-Rad-Weg für Schüler und Schülerinnen suchen.
Zum Beispiel einen Weg von der Wohnung zur Schule.
Der Rad-Routen-Planer Hessen ist auf dieser
Internet-Seite:
www.radroutenplaner.hessen.de
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:
Es gibt auch eine **Rad-Routen-App** für Ihr Smartphone.
Und es gibt verschiedene **Fahr-Rad-Karten**.
Die Fahr-Rad-Karten zeigen alle Fahr-Rad-Wege im Kreis Groß-Gerau.
Und die Wege von den Orten am Rand vom Kreis Groß-Gerau.

Vielleicht ist ein Fahr-Rad-Weg nicht in Ordnung.
Zum Beispiel: Der Fahr-Rad-Weg ist kaputt.
Oder auf dem Fahr-Rad-Weg liegt Müll.
Dann sagen Sie bitte Bescheid.
Bitte sagen Sie auf dieser Internet-Seite Bescheid:
www.meldeplattform-radverkehr.de
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:
Regeln zum Fahr-Rad-Fahren
Es gibt Regeln für das Fahren von Fahr-Rädern.
An diese Regeln müssen sich
alle Fahr-Rad-Fahrer und Fahr-Rad-Fahrerinnen halten.
Halten Sie sich an diese Regeln:
Das Fahr-Rad ist ein **Fahr-Zeug**.
Alle Fahr-Zeuge müssen auf der Straße fahren.
Deshalb müssen Sie mit dem Fahr-Rad auf der Straße fahren.
Es gibt aber auch **Rad-Fahr-Wege** auf der Straße.
Sie sind mit einem weißen Strich vom Geh-Weg getrennt.
Und auf den Rad-Fahr-Wege ist ein weißes Fahr-Rad auf dem Boden gemalt.
Gibt es einen Rad-Fahr-Weg?
Dann müssen Sie **immer** den Rad-Weg benutzen.
Und Sie dürfen **nicht** auf dem Geh-Weg mit dem Fahr-Rad fahren.

Achtung:
Kinder bis zu 8 Jahren müssen auf dem Geh-Weg fahren.
Kinder zwischen 8 Jahren bis 10 Jahren dürfen auf dem Geh-Weg fahren.

Vielleicht gibt es auch einen Rad-Fahr-Weg und einen Geh-Weg zusammen.
Dann müssen Sie diesen Weg benutzen.
Sie müssen immer **rechts fahren**.
Die Wege erkennen Sie an den blauen Schildern.

Mit dem Fahr-Rad- zum Bus und zur Bahn fahren
Sie können gut mit dem Fahr-Rad zum Bahn-Hof fahren.
Oder zur Bus-Halte-Stelle.
Dort können Sie ihr Fahr-Rad stehen lassen.
Am Bahn-Hof gibt es Fahr-Rad-Park-Plätze.
Und an einigen Bus-Halte-Stellen auch.
Die Fahr-Rad-Park-Plätze heißen: **Fahr-Rad-Abstell-Anlagen**.
Das Abstellen auf den Fahr-Rad-Abstell-Anlagen ist **kostenlos**.
Es gibt auch **Fahr-Rad-Boxen**.
Dort können Sie Ihr Fahrrad auch abstellen.
Fahr-Rad-Boxen kosten Geld.
Jeder muss selbst gut auf sein Fahr-Rad aufpassen.
Denn jeder ist selbst für sein Fahr-Rad verantwortlich.
Gut aufpassen heißt zum Beispiel:
Das Fahr-Rad mit einem Fahr-Rad-Schloss abschließen.
Damit das Fahr-Rad **nicht** geklaut wird.

Fahr-Rad in Bus und Bahn mitnehmen
Sie können das Fahr-Rad im Bus mitnehmen.
Und in der Bahn.
Das Mitnehmen vom Fahr-Rad ist **kostenlos**.

Achtung:
Vielleicht ist nicht genug Platz im Bus oder in der Bahn.
Zum Beispiel:
Weil Rollstuhl-Fahrer den Platz brauchen.
Oder Kinder-Wagen.
Dann dürfen Sie das Fahr-Rad **nicht** mitnehmen.

Vielleicht ist es einmal voll in der Bahn.
Oder im Bus.
Dann entscheiden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Bahn.
Oder vom Bus:
- Sie dürfen Ihr Fahr-Rad mitnehmen.
- Oder Sie dürfen Ihr Fahr-Rad nicht mitnehmen.

Achtung:
Morgens und nachmittags ist es immer sehr voll im Bus und in der Bahn.
Das sind die Haupt-Verkehrs-Zeiten.
Dann ist es schwierig mit dem Fahr-Rad.
Nehmen Sie das Fahrrad zu diesen Zeiten am besten **nicht** mit.

Platz im Bus für das Fahr-Rad
Im Bus steigen Sie mit dem Fahr-Rad **nicht** vorne ein.
Im Bus steigen Sie mit dem Fahr-Rad an der **zweiten Tür** ein.
Dort ist Platz für das Fahr-Rad.
Im Bus ist aber nur Platz für **2 Räder**.

Achtung:
In manchen Bussen können Sie **kein** Fahr-Rad mitnehmen.
Fragen Sie beim Bus-Fahrer nach.

Platz im Zug für das Fahr-Rad
Wo Platz im Zug ist für das Fahr-Rad:
Das sehen Sie an den Fahr-Rad-Schildern.
Die Fahr-Rad-Schilder sind beim Einstieg vom Zug.

Sie können Ihr Fahr-Rad zusammen-klappen?
Dann ist das Fahr-Rad ein **Gepäck**.
Wie zum Beispiel eine Tasche.
Dann dürfen Sie das Fahr-Rad immer mitnehmen.
Im Bus.
Und in der Bahn.
Fahr-Rad-Kurse für Erwachsene
Es gibt Fahr-Rad-Kurse für Erwachsene.
Die Fahr-Rad-Kurse macht
der **Allgemeine Deutsche Fahrrad- Club Landesverband Hessen e. V**.
Die Abkürzung vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club ist: **ADFC**.
Die Fahr-Rad-Kurse sind auf dem Flug-Platz Bonames in Frankfurt.
Die Fahr-Rad-Kurse kosten Geld.
Für die Fahr-Rad-Kurse müssen Sie sich anmelden.

Adresse:
Auf dieser Internet-Seite sind noch mehr Informationen:
www.hessen.adfc.de
Klicken Sie auf
1. ADFC Hessen
2. Service & Infos
3. Radfahrkurse
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Fahr-Rad-Kurse für Frauen
Es gibt Fahr-Rad-Kurse für Frauen.
Wenn die Frauen neu sind im Kreis Groß-Gerau.
Die Fahr-Rad-Kurse für Frauen sind in Mörfelden-Walldorf.
Und in Rüsselsheim.
Die Fahr-Rad-Kurse sind auf einem Übungs-Platz.
Auf dem Übungs-Platz ist **kein** Verkehr.
Die Fahr-Rad-Kurse dauern **2 Wochen**.

8.4 Ein Fahrzeug fahren in Deutschland

Fahrzeug
Ein Fahrzeug ist zum Beispiel:
Ein Auto.
Oder ein Lkw.
Oder ein Motor-Rad.

Die Fahr-Erlaubnis
Sie dürfen in einem anderen Land fahren.
Man sagt auch: Sie haben eine **Fahr-Erlaubnis**.
Manchmal dürfen Sie mit der Fahr-Erlaubnis aus einem anderen Land auch in Deutschland fahren.
Manchmal dürfen Sie das **nicht**.
Dafür gibt es verschiedene Regeln.
Mit einer Fahr-Erlaubnis aus diesen Ländern dürfen Sie auch in Deutschland fahren:
- Aus allen Ländern von der Europäischen Union.
  Man sagt auch: EU-Länder.
- Und aus allen Ländern des Europäischen Wirtschafts-Raums.
  Man sagt auch: EWR.
  Das sind auch:
- Island
- Liechtenstein
- Norwegen

Aber Achtung:
Manchmal dürfen Sie mit der Fahr-Erlaubnis **nicht** in Deutschland fahren.
Zum Beispiel:
Manchmal mit der Fahr-Erlaubnis für einen LKW.
Oder für einen Bus.
Oder für ein Motorrad.

zum Inhaltsverzeichnis

Fahr-Erlaubnis aus einem Dritt-Staat
Sie dürfen mit einer Fahr-Erlaubnis aus einem Dritt-Staat in Deutschland fahren.
Aber nur für **6 Monate**.
Die 6 Monate gelten ab dem ersten Tag vom **ordentlichen Wohn-Sitz** in Deutschland.

Dritt-Staat
Ein Land gehört **nicht** zur EU.
Und ein Land gehört **nicht** zum EWR.
Dann ist das Land ein **Dritt-Staat**.

Ordentlicher Wohn-Sitz
Sie müssen eine Adresse in Deutschland haben.
Und Sie müssen an dieser Adresse meistens wohnen.
Mindestens an 185 Tagen vom Jahr müssen Sie da wohnen.

Sie brauchen nach 6 Monaten eine deutsche Fahr-Erlaubnis.
Für die deutsche Fahr-Erlaubnis müssen Sie eine Ausbildung zum Fahren machen.
Das ist eine Fahr-Schul-Ausbildung.
Und Sie müssen am Ende von der Fahr-Schul-Ausbildung 2 Prüfungen machen:
- Einen Test schreiben.
- Und eine Fahr-Prüfung.

Dann bekommen Sie die Fahr-Erlaubnis.
Manchmal müssen Sie **keine** Fahr-Schul-Ausbildung machen.
Und keine Prüfungen.
Wenn Sie aus einem bestimmten Land kommen.
Die Informationen dazu finden Sie auf dieser Internet-Seite:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:
1. Verkehr
2. Führerscheinstelle
3. Ausländische Fahrerlaubnisse
4. Umschreibung
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Noch mehr Informationen bekommen Sie auch auf dieser Internet-Seite:
www.bmvi.de
Schreiben Sie bei **Suchbegriff**:
Gültigkeit ausländischer Fahrerlaubnis in Deutschland
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Zulassung für ein Auto
Sie haben ein Auto.
Und das Auto haben Sie aus einem anderen Land mitgebracht.
Und Sie wollen mit dem Auto in Deutschland fahren.
Dann müssen Sie mit dem Auto zur ***Zulassungs-Stelle.***
Sie melden das Auto an der Zulassungs-Stelle an.

Achtung:
Sie brauchen eine Versicherung für das Auto.
Eine Versicherung ist ein Vertrag.
Die Versicherung für das Auto heißt auch:
Kfz-Haftpflicht-Versicherung.

Kfz-Haftpflicht-Versicherung
Kfz ist eine Abkürzung.
Das lange Wort heißt: **Kraft-Fahr-Zeug**.
Kraft-Fahrzeug
Ein Kraft-Fahrzeug hat einen Motor.
Und ein Kraft-Fahrzeug fährt auf der Straße.
Das ist ein Kraft-Fahrzeug:
- Auto
- Motor-Rad
- Motor-Roller
- LKW

Die Abkürzung von Kraft-Fahrzeug ist: **Kfz**.
So sprechen Sie das aus:
Ka-Eff-Zett

Die Kfz-Haftpflicht-Versicherung ist wichtig.
Zum Beispiel:
Sie haben einen Unfall mit dem Auto.
Bei dem Unfall machen Sie etwas an einem anderen Auto kaputt.
Und der Unfall ist Ihre Schuld.
Dann bezahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung die Reparatur an dem anderen Auto.
Sie müssen erst eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung haben.
Dann können Sie zur Zulassungs-Stelle.
Noch mehr Informationen zur Kfz-Haftpflicht-Versicherung finden Sie im Kapitel 9.

Es gibt 2 **Zulassungs-Stellen** im Kreis Groß-Gerau.

Adressen:

Landratsamt Groß-Gerau
Zulassungsbehörde
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon-Nummer:
06152 98 91 41

Zulassungsbehörde
in Rüsselsheim
Hans-Sachs-Straße 96
65428 Rüsselsheim am Main
Telefon-Nummer:
06152 98 98 40 00

Auf dieser Internet-Seite finden Sie noch mehr Informationen:
www.kreisgg.de
Klicken Sie auf:

1. **Verkehr**
2. **Kfz-Zulassungsstelle**
3. **Zulassung**

Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

Achtung:
Vielleicht melden Sie Ihr Auto **nicht** an.
Sie fahren aber trotzdem mit dem Auto.
Dann müssen Sie eine Strafe bezahlen.

Auf dieser Internet-Seite sind Informationen über Strafen:
www.bussgeldkatalog.org
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen:

zum Inhaltsverzeichnis

Carsharing
Carsharing ist billiger als ein eigenes Auto haben.
Es gibt verschiedene Stationen für Carsharing im Kreis Groß-Gerau.
Stationen sind Orte.
An diesen Orten stehen die Autos vom Carsharing.
Die Orte sind in Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Groß-Gerau, Ginsheim-Gustavsburg, Gernsheim, Trebur und Raunheim.
Sie müssen sich anmelden bei den Firmen, die Carsharing anbieten.
Dann bekommen Sie eine Kunden-Karte.
Mit der Kunden-Karte leihen Sie ein Auto.
Bald soll es in noch mehr Städten Angebote für Carsharing geben.
Die Firmen vom Carsharing im Kreis Groß-Gerau:

- Flinkster — www.flinkster.de
- book-n-drive — www.book-n-drive.de
- mobileee — www.mobileeee.de
- Carsharing - mymikar — www.mymikar.de
- ENTEGA Elektromobil - E-Carsharing — www.entega.moqo.de/

Carsharing
Das Wort ist englisch.
Man spricht das Wort so aus:
Kar schehring
Das Wort bedeutet:
Auto teilen.
Das heißt:
Verschiedene Menschen benutzen 1 Auto.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie Informationen über Carsharing:
www.kreisgg.de/verkehr/mobilitaet/carsharing
Mit diesem QR-Code können Sie die Internet-Seite aufrufen: